

Das Aures Forum erscheint mehrmals im Jahr und steht allen Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information zukünftig als e-mail, Telefax oder per Post.

Bitte nutzen Sie den Antwortabschnitt auf der Rückseite für die Auswahl einer anderen Zustellung und / oder wenn Sie weitere Informationen zu den Themen dieser Ausgabe wünschen.

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Informationen über eine neue, besonders kostengünstige Möglichkeit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen, den Elternunterhalt im Pflegefall, die verabschiedeten Änderungen der Erbschaftsteuer und eine Beteiligung mit wirklich faszinierenden Aussichten .

Viel Spaß bei der Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

Inhalt

- 1. Betriebliche Altersversorgung**
→ Echte Pensionsfonds zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
- 2. Pflegeversicherung**
→ Elternunterhalt im Pflegefall
- 3. Steuern**
→ Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuer
- 4. Altersversorgung**
→ Verbesserungen bei der Basisrente
- 5. Kapitalanlagen**
→ GLOBAL VIEW: Investition mit faszinierenden Perspektiven

1. Betriebliche Altersversorgung

Echte Pensionsfonds zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen

Neben der Vereinbarung einer Pensionsfondsanlage zum Aufbau einer Altersversorgung (§3.63 EStG) bieten Pensionsfonds Arbeitgebern einen Weg für die Bilanzbefreiung und die Haftungsauslagerung von Pensionsverpflichtungen (§3.66 EStG).

Bislang nutzen nur wenige Pensionsfonds die Anlagechancen einer kapitalmarktorientierten Anlage und sind damit "echte Pensionsfonds". Sie arbeiten bei der Kapitalanlage bis zum Rentenbeginn eher versicherungsförmig, nach Rentenbeginn war die versicherungsförmige Kalkulation bislang immer Pflicht.

Echte Pensionsfonds bieten einen deutlich kostengünstigeren Weg der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen als versicherungsförmig kalkulierte Pensionsfonds oder Unterstützungskassen.

Mit der 7. VAG-Novelle im Sommer 2005 wurde für Pensionsfonds erstmalig die Möglichkeit geschaffen, auch Rentenleistungen nicht versicherungsförmig zu kalkulieren, und so einen höheren kalkulatorischen Rechnungszins von z.B. 4,0 Prozent zu verwenden, sofern der Arbeitgeber eine Nachschusspflicht akzeptiert. Erste "nicht versicherungsförmige" Pensionsfonds sind bereits auf dem Markt. Bei einer Fondsauswahl mit Wertsicherungsansatz sollten 4,0 bis 4,5 Prozent erzielbar sein.

Gute Beispiele hierfür sind die Fonds DWS Flex Profit sowie Invesco Capital Shield 90 (EUR) Fund. Hier werden täglich Kurse gesichert und stabile Renditen von über 5 Prozent ermöglicht. Nimmt man diese Fonds als

Rückdeckung für die echte Pensionsfondskalkulation, müsste die Rechnung für den Arbeitgeber aufgehen.

Die Ersparnis durch echte Pensionsfonds kann bereits heute bis zu 20 Prozent ausmachen. Durch die Absenkung des Garantiezinses auf 2,25 Prozent im neuen Jahr verteuern sich versicherungsförmige Pensionsfonds noch einmal erheblich.

2. Pflegeversicherung

Elterunterhalt im Pflegefall

Häufig können Senioren die Kosten ihres Aufenthalts in einem Pflege- oder Seniorenheim nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken und sind deshalb auf Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfeträger versuchen dann, deren Kinder in Regress zu nehmen.

Kann das unterhaltspflichtige Kind nicht den gesamten Bedarf des Elternteils aus seinem laufenden Einkommen decken, wird geprüft, ob es sein Vermögen einsetzen muss. Sehr umstritten ist immer noch, welches Vermögen dem Unterhaltspflichtigen belassen wird.

Der BGH (Urteil vom 30.08.2006, Az XII ZR 98/04) hat nunmehr im Fall eines vom Sozialamt in Anspruch genommenen 51-jährigen entschieden, der über ein Vermögen in Höhe von € 113.000,00 verfügte, dass dieses Vermögen nicht zu verwertendes Schonvermögen ist. Das Geld war in Lebensversicherungen, Wertpapieren, Gold, Schmuck und auf einem Girokonto angelegt. Der in Anspruch Genommene konnte darlegen, dass er das Vermögen zum Erwerb einer Eigentumswohnung angespart hatte.

Kinder, bei deren Eltern eine Versorgungslücke im Pflegefall besteht, müssen häufig erhebliche Eingriffe in die Vermögensstruktur hinnehmen. Grundsätzlich gilt, dass dem Unterhaltspflichtigen eine angemessene eigene Altersvorsorge zu belassen ist. Zudem

darf die Verwertung des Vermögens nicht mit einem wirtschaftlich unverwertbaren Nachteil verbunden sein.

Eine angemessene eigengenutzte Immobilie dient in aller Regel der angemessenen Altersvorsorge und ist deshalb nicht verwertbares Schonvermögen. Der Abschluss einer ergänzenden Pflegeversicherung versorgt die Eltern und schützt die Kinder vor einer schwer vorhersehbaren Haftung.



Aures arbeitet mit dem Internetportal www.pflegedienstfuehrer.de zusammen und bietet Ihnen dort die Möglichkeit der Online-Berechnung von Vertragsangeboten.

3. Steuern

Unternehmensnachfolge und Erbschaftsteuer

Vor wenigen Tagen hat die Bundesregierung den mehrfach überarbeiteten Gesetzesentwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge veröffentlicht.

Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch diverse Änderungen vorgenommen werden, ist nun eine erste Einschätzung möglich. Die ursprünglich enthaltenen Änderungen der Bewertung von Betriebsvermögen, Lebensversicherungen und Immobilien, wurden zunächst weggelassen, da noch immer die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussteht.

Die wichtigste Änderung bezieht sich auf das Betriebsvermögen: hier wird die Erbschaftsteuer zunächst für 10 Jahre gestundet und sukzessive erlassen, wenn das Unternehmen von den Erben in einem dem „Ge-

samtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechenden Umfang“ fortgeführt wird. Maßstab für dieses Gesamtbild sind Umsatz, Auftragsvolumen, Betriebsvermögen und Zahl der Arbeitnehmer. Wie der Erbe eines Unternehmens diese Parameter zu Beginn seiner Unternehmerkarriere für 10 Jahre im voraus verlässlich planen soll, bleibt zunächst das Geheimnis des Gesetzgebers.

Für den Unternehmer entstehen durch diese „Regelung“ erhebliche Zielkonflikte: einerseits wird er im Zeitablauf immer wieder Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens treffen müssen, die die Konstanz des oben beschriebenen Gesamtbildes verhindern.

Andererseits wird er regelmäßig zu überprüfen haben, ob unternehmensstrategisch sinnvolle Veränderungen des Gesamtbildes nicht am Ende durch eine dadurch wieder auflebende Erbschaftsteuerzahlung teilweise oder sogar ganz kompensiert werden.

Daneben wird es künftig eine funktionale Definition des Betriebsvermögens geben, d.h. nur produktive und betriebsnotwendige Vermögensteile sollen von der Begünstigung profitieren. Dies hat neben den damit automatisch entstehenden Bewertungsproblemen zur Konsequenz, dass die Verlagerung von Privatvermögen in eine gewerblich geprägte Vermögensverwaltungsgesellschaft die bisherige Begünstigung verliert.

Für das Privatvermögen muss weiterhin damit gerechnet werden, dass bei der Schenkung von Lebensversicherungen der 2/3-Wert zum 1.1.2007 fällt. Die Übertragung von Lebensversicherungen und „Lebensversicherungsmänteln“ sollte daher noch in 2007 erfolgen.

Auch künftig steht am Ende aller Gestaltungsmöglichkeiten die Erbschaftsteuerbelastung für die Erben. Die Finanzierung dieser Erbschaftsteuerbelastung wird durch das Wertsicherungskonzept der Aures unmittelbar und unter Ausnutzung einkommenssteuerlicher Vorteile ermöglicht.

4. Altersversorgung

Verbesserungen bei der Basisrente

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 will die Bundesregierung rückwirkend ab Januar 2006 bei der Basisrente (Rürup-Rente) nachbessern. Die Basisrente steht jedem Anleger offen, ist aus steuerlichen Gründen aber vor allem für Selbstständige und Freiberufler interessant. Bei 30 Prozent Steuersatz muss der Anleger nur rund zwei Drittel aufwenden. Die Steuerbegünstigung des Beitrages steigt dabei schneller als die Steuerpflicht der Rente. Mit dem Rechner zur Rürup-Rente stellen wir unseren Kunden unter www.aures.ag die Möglichkeit zur Verfügung, die Rentabilität der Basisrente selbst zu berechnen.

Ein Fehler in der Gesetzgebung hatte dazu geführt, dass Vorsorgeaufwendungen nur noch eingeschränkt absetzbar sind (nach Paragraph 10 Absätze 3 und 4a EStG) und auf die Basisrente angerechnet werden. Diese Einschränkung fällt rückwirkend zum 1. Januar 2006. Das "Jahressteuergesetz 2007" sieht vor, dass die Beiträge zur Basisrente voll steuerlich geltend gemacht werden können (neuer Paragraph 10 Absatz 4 a). Inzwischen bieten verschiedene Versicherer Rückabwicklungsgarantien an.

Mit diesen Garantien haben Kunden die Sicherheit, ohne Risiko auf das neue Recht der vollen Beitragswirkung vertrauen zu können. Andernfalls wird ohne Kostennachteile rückabgewickelt. Die Förderung wird also erweitert und ein schwerer Geburtsfehler beseitigt.

5. Kapitalanlagen

GLOBAL VIEW: Investition mit faszinierenden Perspektiven

Seit jeher sind Menschen bestrebt, ihre Umwelt und ihre Städte aus der Vogelperspektive zu betrachten. Aussichtspunkte, ob natürlich oder von Menschen geschaffen, üben eine Faszination aus und sind Anziehungs-



punkt für Anwohner und Reisende zugleich. Die Erbauer des "London Eye", welches ursprünglich nur für die Millennium Feierlichkeiten erbaut wurde, werden unverändert von Besucherströmen überrollt und erwirtschaften außergewöhnlich hohe Renditen.

Das erste bereits im Bau befindliche Projekt des Global View ist ein Riesenrad in Peking mit einem Durchmesser von 208 Metern. Dieses weltweit größte Riesenrad bildet den wirtschaftlichen Kern des Beteiligungsangebotes. Es soll pünktlich zur Olympiade im Jahr 2008 eröffnet werden. Weitere geplante Standorte sind :

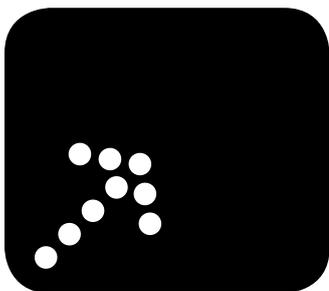
- *Tsingtao, das St. Moritz des Ostens, wo die maritimen Wettbewerbe der Olympiade ausgetragen werden*
- *Dubai, die Touristen-Metropole des mittleren Ostens*
- *Berlin*

Entscheidend für den unternehmerischen Erfolg wird es sein, wie viele Besucher den

einzigartigen Blick von den Aussichtsrädern erleben möchten. Bei einer Besucherzahl von durchschnittlich 4 Millionen – was der Anzahl der Besucher des „London Eye“ für das Jahr 2005 entspricht – läge die Nachsteuerrendite beim Aussichtsrade in Peking bei im übrigen planmäßigem Verlauf der Beteiligung bei ca. 10 Prozent p.a., die sich auf ca. 16 Prozent p.a. erhöhen könnte, wenn der Betreiber bereits nach 6 Jahren seine Kaufoption wahrnehmen würde.

Investoren beteiligen sich an der Great Wheel Beteiligungs GmbH & Co. KG. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 10.000. Die Beteiligungsdauer beträgt 12 Jahre und kann auf 6 Jahre verkürzt werden.

Bei unternehmerischen Beteiligungen wie dieser, sind Partner mit entsprechender Erfahrung unerlässlich. Die Privatbank Delbrück Bethmann Maffei – als Tochter der ABN AMRO Bank – steht mit langjähriger Kompetenz und internationaler Präsenz hinter dem Projekt.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 711 / 88 20 07-39

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per e-mail
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:

- Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
- Private Pflegeversicherung
- Erbschaftsteuer – das Wertsicherungskonzept
- Basisrente/Rüruprente
- GLOBAL VIEW: Bitte veranlassen Sie, dass ich weitere Informationen durch das Bankhaus Delbrück Bethmann Maffei erhalte

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a
45481 Mülheim an der Ruhr
Tel. 02 08 - 81 08 20
info@ares.ag
www.ares.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16
70499 Stuttgart
Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
